



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Eidgenössisches Departement des Innern EDI



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Schweizerische Strategie *Austausch und Mobilität*

von Bund und Kantonen

2. November 2017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

- 1 Vision**
- 2 Ausgangslage**
- 3 Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen**
- 4 Akteure und Zusammenarbeit**
- 5 Ressourcen**
- 6 Umsetzung und Weiterentwicklung**

- Anhang 1 Rechtliche Grundlagen des Bundes für *Austausch und Mobilität*
- Anhang 2 Fördermittel von Bund und Kantonen für *Austausch und Mobilität*
- Anhang 3 Abkürzungen und Definitionen

Vorwort

Ein Lehrjahr in der Westschweiz oder im Tessin, ein Studiensemester in Barcelona oder ein Sommerlager in Skandinavien – *Austausch und Mobilitätsaktivitäten* leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt der kulturell und sprachlich vielfältigen Schweiz wie auch zur Einbindung des Landes in den europäischen und globalen Kontext. *Austausch und Mobilität* sind ausserdem wesentliche Voraussetzungen für die Sicherung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und damit der Zukunft der Schweiz.

Trotz der unbestrittenen Bedeutung von *Austausch und Mobilität* fehlte bisher eine gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen. In der Absicht, das bildungs- und gesellschaftspolitische Potential von *Austausch und Mobilität* besser auszuschöpfen, und im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Förderung von *Austausch und Mobilität* haben Bund und Kantone entschieden, eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten.

Die vorliegende Strategie soll dazu beitragen, dass *Austausch und Mobilität* selbstverständliche Teile von Bildungs- und Arbeitsbiographien sowie von ausserschulischen Aktivitäten werden. Ziel ist eine qualitative und quantitative Stärkung von *Austausch und Mobilität*.

Die Strategie *Austausch und Mobilität* ist gemeinsam von Bund und Kantonen entwickelt und durch die Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK im Herbst 2017 verabschiedet worden. Die Strategie fügt sich ein in die übergeordneten Ziele der Bildungs-, Kultur- und Jugendpolitik des Bundes und der Kantone.

Die schrittweise Umsetzung der Strategie *Austausch und Mobilität* ist Aufgabe von Bund und Kantonen bzw. deren Stiftung für Austausch und Mobilität SFAM. Auf operativer Ebene liegt die Verantwortung weitgehend bei der Agentur *Movetia*.

Die vorliegende Strategie schafft die Voraussetzung für eine effektive Kooperation und Koordination zwischen Bund und Kantonen sowie den weiteren Akteuren im Bereich von Austausch und Mobilität. Bund und Kantone sind sich bewusst, dass die Umsetzung der Strategie bzw. die Weiterentwicklung von Austausch und Mobilität nur durch eine konstruktive Zusammenarbeit gelingen kann.

1 Vision

» Alle jungen Menschen nehmen im Verlauf ihrer Ausbildung oder im Übergang ins Arbeitsleben mindestens einmal an einer länger dauernden Austausch- und Mobilitätsaktivität teil. Sie verbessern so ihre Sprachkenntnisse, ihre sozialen und fachlichen Kompetenzen und damit auch ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Sie lernen die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz und anderer Länder kennen. «

Die Vision stellt die jungen Menschen ins Zentrum und unterstreicht damit die Langfristigkeit der Aufgabe. Austausch und Mobilität sollen zum festen Bestandteil jeder Biografie werden.

2 Ausgangslage

Die Vernetzung in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt nimmt zu. Weite Teile der Bildungs- und Arbeitswelt sind international ausgerichtet. Zur Arbeitsmarktfähigkeit (Employability) gehören heute neben fachlichen und sozialen Fähigkeiten immer mehr auch Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen, die Voraussetzung für eine umfassende gesellschaftliche Partizipation sind. *Austausch und Mobilität* wecken das Bewusstsein für und entwickeln den Umgang mit anderen Kulturen, fördern den Spracherwerb und die Motivation zum Sprachenlernen und erhöhen damit die Arbeitsmarktfähigkeit und gesellschaftliche Integration der Individuen. *Austausch- und Mobilitätserfahrungen* sind wesentliche Faktoren für persönlichen und beruflichen Erfolg.

Austausch und Mobilität leisten auf gesellschaftlicher Ebene einen wichtigen Beitrag zur Verständigung zwischen Kultur- und Sprachgemeinschaften, zur Qualität und Weiterentwicklung des Bildungsraumes Schweiz, zur Erhaltung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Schweiz und zu ihrer Einbindung in den europäischen und globalen Kontext. Aus diesen staats- und bildungspolitischen Gründen unterstützen Bund und Kantone *Austausch und Mobilität* auf allen Bildungsstufen (Primar-, Sekundar- und Tertiärstufe, sowohl im allgemeinbildenden als auch Berufsbildungsbereich), in der Arbeitswelt und im ausser schulischen Bereich (Jugendförderung, Freiwilligenarbeit, Weiterbildung).

Was ist *Austausch und Mobilität*?

Austausch und Mobilität bezeichnet alle Austausch- und Mobilitätsaktivitäten von Individuen, Gruppen, Bildungseinrichtungen, Behörden und nichtstaatlichen Akteuren im Bereich der formalen, non-formalen und informellen Bildung sowie aussercurriculare Aktivitäten in einer anderen Sprachregion der Schweiz oder in einem anderen Land.

Austausch und Mobilität kann verschiedene Formen annehmen und umfasst ebenso entsendende Mobilität (Outgoing) wie ankommende Mobilität (Incoming). Die ideale Dauer eines Aufenthalts ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie Bildungsbereich, Austauschzweck, Alter usw.

Die Strategie fügt sich ein in die übergeordneten Ziele der Bildungs-, Kultur- und Jugendpolitik des Bundes und der Kantone. Im nationalen Bereich sieht das Sprachengesetz die Förderung der Mehrsprachigkeit und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften vor. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz will dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert werden und sich sozial, kulturell und politisch integrieren können. Die internationale Strategie des Bundesrats im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) bezweckt die Sicherung der Bildungsexzellenz und die Wahrung des Spitzenplatzes der Schweiz im BFI-Bereich.

2.1 Herausforderungen

Auf allen Bildungsstufen und in allen Handlungsfeldern von *Austausch und Mobilität* besteht heute Entwicklungspotential. Eine Vorbildrolle kommt der Tertiärstufe zu: Mit interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen regeln die Kantone den Zugang zu den Hochschulen und höheren Fachschulen sowie die Abgeltung der Kantone untereinander und fördern damit *Mobilität und Austausch* im Tertiärbereich. *Austausch und Mobilität* bilden auch eine zentrale Komponente der internationalen Bildungszusammenarbeit. Nicht zuletzt die langjährige Beteiligung der Schweiz an den EU-Bildungsprogrammen hat dazu beigetragen, ein funktionierendes Förderdispositiv aufzubauen. Auch in anderen Bildungsbereichen soll die Zahl der Personen ansteigen, welche *Austausch- und Mobilitätsangebote* nutzen. Die Förderinstrumente der Tertiärstufe weisen dafür die Richtung.

Auf der Stufe der obligatorischen Schule können die meisten Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Der statistisch erfasste Umfang der Austauschteilnahmen in der Volksschule und in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II liegt jedoch bei nur rund 2% der Schülerpopulation. Auch bei Lehrpersonen und in der Berufsbildung sind die Zahlen tief. Dies lässt darauf schliessen, dass entsprechende Angebote fehlen, ungeeignet ausgestaltet oder nicht genügend bekannt sind.

Zur Verbesserung der Situation bedarf es an erster Stelle einer engeren und effizienteren Kooperation und Koordination zwischen Bund und Kantonen und einer quantitativen und qualitativen Stärkung der Angebote. An zweiter Stelle geht es darum, strategische Partnerschaften zur Förderung von *Austausch und Mobilität* aufzubauen. Weitere wichtige Faktoren sind der Zugang zu Informationen über *Austausch und Mobilität*, die Anerkennung und Valorisierung von *Austausch- und Mobilitätsleistungen*, die Vereinfachung der Abläufe, die Nutzung von Synergien mit Dritten und die Bereitstellung von verlässlichen Aussagen zur Wirkung von *Austausch und Mobilität*.

2.2 Chancen

Die nationale und internationale *Austausch- und Mobilitätsförderung* ist eine öffentliche Aufgabe. Sie soll im Einvernehmen zwischen Bund und Kantonen gemeinsam organisiert und gesteuert werden. Mit der Schaffung einer gemeinsam getragenen Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Austausch und Mobilität SFAM und deren Förderagentur *Movetia* haben Bund und Kantone eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um auf eine verbesserte Kohärenz in der Förderung von *Austausch und Mobilität* hinzuwirken.

Die internationale Mobilität und Zusammenarbeit ist unabhängig vom Beteiligungsstatus am EU-Programm «Erasmus+» von grosser Bedeutung für die Schweizer Bildungslandschaft. Die Förderung der internationalen Mobilität in den Jahren 2018-2020 ermöglicht einerseits die Kontinuität bestehender Fördermassnahmen und eröffnet andererseits die Möglichkeit, ausserhalb des Rahmens der bekannten und bewährten Förderaktivitäten in Pilotprojekten neue Angebote zu entwickeln und zu erproben. Neue Massnahmen erlauben es, auf nationale, europäische und internationale Entwicklungen flexibler zu reagieren und eine bessere Verschränkung mit dem Binnenaustausch zu erreichen.

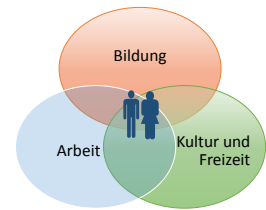
Im Rahmen der politischen Diskussion um den Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule wird die Bedeutung von Sprach Austausch als unverzichtbarer Bestandteil eines erfolgreichen Sprachenunterrichts zunehmen. Die Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts im Sinne der Sprachenstrategie und der Empfehlungen der EDK zum Fremdsprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule erlaubt eine stärkere institutionelle Verankerung von *Austausch und Mobilität* in den einzelnen Bildungsbereichen.

Mit der zunehmenden Digitalisierung eröffnen sich neue Möglichkeiten für *Austausch und Mobilität*. Einerseits kann die Digitalisierung die Nutzung der Angebote vereinfachen, andererseits können kombinierte oder rein digitale Formen des Austauschs entwickelt und erprobt werden.

3 Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen

3.1 Handlungsfelder

Die Förderung von *Austausch und Mobilität* erfolgt in den drei Handlungsfeldern *Bildung*, *Arbeit* und *Kultur und Freizeit*. Durch die Berücksichtigung dieser Bereiche soll eine möglichst umfassende Wirkung erzielt werden. In jedem der drei Handlungsfelder soll die Unterstützung von Personen und Institutionen zur Förderung von *Austausch und Mobilität* möglich sein und ein Beitrag zum Erfolg geleistet werden können.¹



3.2 Ziele

Bund und Kantone verfolgen im Bereich *Austausch und Mobilität* in den drei genannten Handlungsfeldern vier prioritäre Ziele. Diese werden durch die in Ziffer 3.3 genannten Massnahmen konkretisiert.

► **Ziel 1: Austausch und Mobilität sind anerkannt und werden gefördert mit dem Ziel, höhere Beteiligungszahlen und bessere Qualität zu erreichen.**

Ziel 1 ist als übergeordnetes Ziel zu begreifen, zu dem auch die anderen Ziele beitragen. Die Steigerung der Zahl der Teilnehmenden ist generell anzustreben, auf nationaler und internationaler Ebene. Im nationalen Bereich besteht indes ein erhöhter Handlungsbedarf, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern sowie Fachleuten des Bildungsbereichs. Die Investition in die Qualität der *Austausch- und Mobilitätsaktivitäten* erlaubt eine bessere Ausschöpfung des Potentials von *Austausch und Mobilität*.

► **Ziel 2: Austausch und Mobilität sind in der Bildung, in der Arbeitswelt und im Bereich von Kultur und Freizeit verankert.**

Die formelle und ideelle Verankerung in den drei Handlungsfeldern *Bildung*, *Arbeit* und *Kultur und Freizeit* trägt dazu bei, dass *Austausch und Mobilität* selbstverständliche Teile von Bildungs- und Arbeitsbiographien sowie von ausserschulischen Aktivitäten werden.

¹ Die präzise Eingrenzung der förderwürdigen Bereiche in diesen drei Handlungsfeldern bestimmt sich nach den massgeblichen rechtlichen Grundlagen (siehe Anhang 1). Aus der vorliegenden Strategie lassen sich keine Förderansprüche ableiten.

» Ziel 3: Es bestehen zielgerichtete Angebote, und der Zugang zu Information und Angeboten ist gewährleistet.

Die Entwicklung des Angebots und die Sicherung des einfachen Zugangs erhöhen die Attraktivität von und die Nachfrage nach *Austausch und Mobilität*. Das Angebot ist systematisch auf die Zielgruppen auszurichten, wobei neben jungen Menschen insbesondere auch die Zielgruppe der Lehrpersonen besser erreicht werden muss.

» Ziel 4: Stabile Partnerschaften sind aufgebaut und die Zusammenarbeit mit Dritten auf nationaler und internationaler Ebene ist intensiviert.

Nur im Zusammenwirken aller Beteiligten kann die Vision von *Austausch und Mobilität* langfristig verwirklicht werden. Strategische Partnerschaften tragen zu einer breiteren ideellen und finanziellen Abstützung von *Austausch und Mobilität* bei. Diese sind auszuweiten, insbesondere auf die Organisationen der Arbeitswelt und auf Kulturstiftungen. Der Einbezug der übrigen in Ziffer 4 genannten Akteure, die an Austauschaktivitäten von Bund und Kantonen bzw. deren Förderagentur teilnehmen, garantiert eine Umsetzung der Strategie im Interesse der Zielgruppen.

3.3 Massnahmen

Die Förderung von *Austausch und Mobilität* durch Bund und Kantone erfolgt durch Massnahmen im Rahmen von Aus- und Weiterbildung und von ausserschulischen Aktivitäten in den drei Handlungsfeldern *Bildung, Arbeit und Kultur und Freizeit*. Auch wenn in der übergeordneten Vision primär junge Menschen im Zentrum stehen, ergreifen Bund und Kantone auch Massnahmen für andere Zielgruppen im Sinne des lebenslangen Lernens und im Sinne ihrer Förderaktivitäten in allen drei Handlungsfeldern.

Bund und Kantone fördern und ermöglichen *Austausch und Mobilität* im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen und Zuständigkeiten. Ihre Massnahmen ergänzen sich und bauen aufeinander auf. Sie arbeiten eng mit privaten Akteuren und Partnern zusammen, um die Ziele dieser Strategie optimal zu erreichen. Bei der Ausgestaltung der Massnahmen werden die Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit für alle Teilnehmenden berücksichtigt.

Für die Umsetzung der Strategie sind die nachfolgenden Massnahmen vorgesehen. Die Reihenfolge ihrer Nennung gibt keinen Hinweis auf eine Priorisierung.

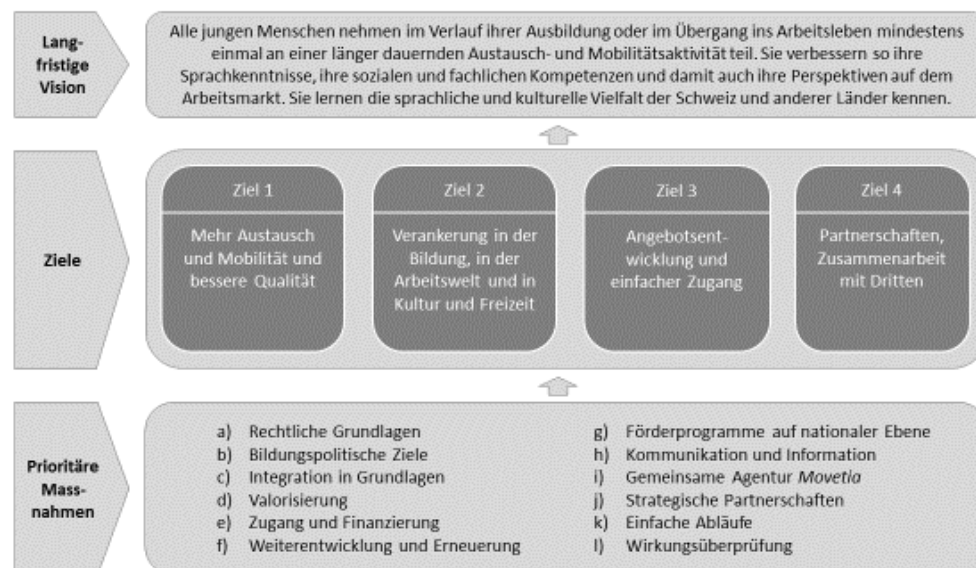
Bund und / oder Kantone

- (a) passen die rechtlichen Grundlagen zur erfolgreichen Förderung von *Austausch und Mobilität* an und / oder entwickeln diese wo nötig weiter (Bundesgesetze, kantonale Gesetze, interkantonale Vereinbarung);
- (b) nehmen *Austausch und Mobilität* in ihre bildungspolitischen Ziele auf;
- (c) integrieren *Austausch und Mobilität* in die pädagogischen Grundlagen der obligatorischen Schule, auf Sekundarstufe II, auf Tertiärstufe (inklusive Lehrerbildung) und in der Weiterbildung;

- (d) schaffen geeignete Formen der Anerkennung und Valorisierung von *Austausch- und Mobilitätsaktivitäten*;
- (e) sichern den Zugang und streben eine ausgewogene Finanzierung von *Austausch und Mobilität* auf nationaler und internationaler Ebene an;
- (f) fördern die gezielte Weiterentwicklung und Erneuerung der Angebote unter Berücksichtigung der Anliegen der Zielgruppen;
- (g) entwickeln auf nationaler Ebene geeignete Förderprogramme, insbesondere für Lehrpersonen;
- (h) intensivieren die Kommunikation und adressatengerechte Information gegenüber allen an *Austausch und Mobilität* beteiligten Akteuren; sie nutzen dabei eigene Kommunikationsgefässe sowie geeignete Plattformen von Dritten;
- (i) führen gemeinsam die Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität SFAM und deren Agentur *Movetia*;²
- (j) streben den Aufbau strategischer Partnerschaften an im Hinblick auf eine breitere ideelle und finanzielle Abstützung von *Austausch und Mobilität*;
- (k) sorgen für einfache Abläufe in allen Belangen von *Austausch und Mobilität*;
- (l) überprüfen die Wirkung von *Austausch und Mobilität*.

3.4 Wirkungslogik

Das Zusammenwirken von Vision, Zielsetzungen und Massnahmen ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Die zwölf prioritären Massnahmen, die der Bund und / oder die Kantone ergreifen und umsetzen, tragen gemeinsam zur Zielerreichung bei. Die Ziele wiederum leisten einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Vision.



² Die Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität SFAM und deren Agentur *Movetia* wurden 2016 gegründet. *Movetia* ist seit Januar 2017 operativ.

4 Akteure und Zusammenarbeit

Austausch und Mobilität sind das Ergebnis des Zusammenwirkens zahlreicher Akteure: Lernende, deren Eltern, Lehrende, Bildungsinstitutionen, Betriebe, Vereine, Jugendorganisationen, Stiftungen, Intermediäre, private und staatliche Organisationen haben verschiedene Rollen als Nutzer, Anbieter, Vermittler, Träger und Förderer von *Austausch und Mobilität*. Die Vielzahl und Vielfalt der Akteure erfordern ein klares Verständnis der Rollen und Aufgaben sowie eine effiziente Vernetzung und Koordination.

Auf Ebene **Bund** sind das Bundesamt für Kultur BAK (schulischer Binnenaustausch, Kultur und Freizeit), das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (ausserschulischer Bereich) und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (Bildung allgemein, Berufsbildung, Weiterbildung, internationale Bildungszusammenarbeit) für das Schaffen geeigneter Grundlagen, Rahmenbedingungen und Angebote zuständig.

Die **Kantone** fördern *Austausch und Mobilität* in ihren Regelstrukturen und mit eigenen Angeboten. Die EDK und ihre Fachorgane spielen dabei als Mittler eine wichtige Rolle. Die Mittel des Bundes sollen den Kantonen einen Anreiz bieten, ihre *Austausch und Mobilitäts*-strukturen und -angebote auszubauen.

Mit der Schweizerischen Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität SFAM respektive deren Förderagentur **Movetia** haben sich Bund und Kantone ein wichtiges, gemeinsam getragenes Instrument zur Stärkung von *Austausch und Mobilität* gegeben. Sie verfügen so über ein Gefäss zur Koordination und bündeln ihre Kräfte in der Förderung von *Austausch- und Mobilitätsaktivitäten*. Die Stiftung deckt ein breites Leistungsangebot ab. Sie unterstützt Austauschprojekte im Auftrag des Bundes und bietet Information, Beratung, Begleitung zu Austauschaktivitäten.

Ein Schlüsselfaktor für den Erfolg dieser Strategie ist die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen mit Dritten. Zentral ist die Einbindung derjenigen Akteure, die unmittelbar an Austauschaktivitäten von Bund und Kantonen bzw. deren Förderagentur teilnehmen: Jugendliche, Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern, Betriebe bzw. deren Organisationen. Wichtig ist aber auch die Abstimmung mit Akteuren, die selber als Anbieter, Vermittler, Träger oder Förderer von *Austausch und Mobilität* auftreten können: Jugendorganisationen, Vereine, Stiftungen etc. Sie werden von Bund und Kantonen als **Partner** betrachtet und in geeigneter Weise berücksichtigt. Denn auch ihr Engagement ist entscheidend dafür, dass Austausch und Mobilität als selbstverständlicher Teil von Bildung, Arbeit, Freizeit und Kultur stattfindet und Nutzen stiftet.

5 Ressourcen

Bund, Kantone und Dritte setzen heute bedeutende Mittel für die Förderung von *Austausch und Mobilität* ein (vgl. Anhang 2).

Die finanziellen Mittel des Bundes belaufen sich aktuell auf jährlich rund 38,5 Millionen Franken (Stand 2017). Der grösste Teil fliesst in die Unterstützung von internationalen Austausch- und Mobilitätsaktivitäten (rund 32 Mio. Franken), ein kleiner Teil in die Förderung des Binnenaustauschs (0,5 Mio. Franken). Weitere Mittel gehen an den Betrieb der Agentur *Movetia* (rund 5 Mio. Franken) sowie an die Aktivitäten und Betriebsstrukturen von ausser-schulischen Jugendaustauschorganisationen (rund 1 Mio. Franken).

Die Kantone finanzieren mit rund 20 Mio. Franken pro Jahr die Organisation und die Durchführung von Austausch- und Mobilitätsaktivitäten auf Stufe obligatorische Schule und Gymnasien, namentlich für den Austausch im Rahmen des Lehrplans (10.9 Mio. Franken) und für den Schüleraustausch im 10. Schuljahr (3.6 Mio. Franken). Weiter ermöglichen sie auch den Austausch und die Mobilität von Studierenden auf nationaler Ebene auf der Tertiärstufe mit rund 105 Mio. Franken pro Jahr.

Einzelaustausch wird oft privat organisiert und finanziert. Die Beiträge Dritter, welche an der Realisierung von *Austausch*projekten mitwirken, lassen sich aufgrund der Vielzahl der Akteure und Unterstützungsformen nicht näher beziffern. Nicht zuletzt die Lernenden und Lehrenden und ihr familiäres Umfeld tragen einen grossen Teil des durch Reise, Unterkunft und Verpflegung verursachten Aufwands.

Zur Erreichung der Ziele dieser Strategie bedarf es Massnahmen auf verschiedenen Ebenen (vgl. Ziff. 3.3). Deren angemessene Finanzierung ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass *Austausch und Mobilität* zu einem selbstverständlichen Teil von Bildung, Arbeit, Kultur und Freizeit werden. Soll die Zahl der Teilnehmenden an *Austausch und Mobilität* insgesamt deutlich erhöht werden, muss die Förderung von *Austausch und Mobilität* durch die öffentliche Hand deshalb künftig höhere Priorität geniessen. Die Mittel der öffentlichen Hand müssen eine substantielle Steigerung erfahren und durch Drittmittel ergänzt werden können.

Auf der Seite des Bundes sind insbesondere die finanziellen Anstrengungen zur Unterstützung des Binnenaustauschs zu verstärken. Analog zum internationalen Bereich sind auch auf nationaler Ebene geeignete Programme zur Förderung von *Austausch und Mobilität* zu schaffen und mit entsprechenden Mitteln zu hinterlegen. Finanzielle Erwägungen sollten bei der Wahl des Zielortes für *Austausch und Mobilität* keine Rolle spielen.

Bei den Kantonen ist die Stärkung der Strukturen zur Förderung, Promotion und Koordination von *Austausch und Mobilität* vordringlich. Auf interkantonaler Ebene sind insbesondere die Fragen zur Finanzierung von Schulgeldern beim interkantonalen Austausch von Schülerinnen und Schülern und zur Organisation des Austauschs von Lehrpersonen zu regeln. Dies soll auf dem Weg der Erarbeitung einer interkantonalen Vereinbarung erfolgen.

Der finanzielle Rahmen des Bundes für die Umsetzung der Strategie wird in erster Linie durch die einschlägigen Finanzierungsbotschaften³ abgesteckt. Die effektive Mittelallokation durch das Parlament bestimmt letztlich Art und Umfang der Massnahmen. Auf Seiten der Kantone bestimmen die von den Parlamenten beschlossenen Budgets den finanziellen Rahmen für die Umsetzung der Strategie.

³ Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation; Botschaft zur Förderung der Kultur.

6 Umsetzung und Weiterentwicklung

Die Umsetzung der Strategie *Austausch und Mobilität* ist Aufgabe von Bund und Kantonen. Diese wird schrittweise erfolgen.

Die politische und finanzielle Steuerung der Umsetzung erfolgt auf der Seite des Bundes wie in Ziffer 5 dargestellt im Rahmen der einschlägigen Finanzierungsbotschaften zur Kulturförderung (Kulturbotschaft) bzw. zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft). Auf der Ebene der Kantone wird eine interkantonale Vereinbarung die Mechanismen der Steuerung und der Finanzierung präzisieren.

Die Umsetzung der Ziele dieser Strategie obliegt auf operativer Ebene weitgehend der Agentur *Movetia*. Die Agentur wird im Rahmen ihrer Leistungsaufträge mit den beteiligten Bundesstellen (SBFI und BAK) einen Massnahmenplan entwickeln. Dazu gehören auch die Entwicklung der Zusammenarbeit bzw. die Gestaltung eines strukturierten Dialogs mit den Partnern und die Erarbeitung eines Kommunikationsplans für die breite Öffentlichkeit. Die Massnahmen sind periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Das Monitoring der Umsetzung erfolgt bereichsspezifisch im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung der beteiligten Bundesstellen und der EDK. Im Hinblick darauf ist eine Verbesserung der statistischen Grundlagen zu *Austausch und Mobilität* anzustreben. Eine Darstellung des bereits Erreichten wird im Rahmen der Kulturbotschaft bzw. der BFI-Botschaft für die Periode 2021–2024 erfolgen.

Anhang 1: Rechtliche Grundlagen des Bundes für *Austausch und Mobilität*

- BFI-Politik: Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10) vom 13. Dezember 2002; Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110) vom 4. Oktober 1991; Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; SR 414.20) vom 30. September 2011; Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1) vom 14. Dezember 2012;
- Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR. 414.51);
- Verordnung über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (VIZBM; SR 414.513)
- Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1) vom 5. Oktober 2007;
- Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11) vom 4. Juni 2010;
- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) vom 30. September 2011.

Anhang 2: Fördermittel von Bund und Kantonen für *Austausch und Mobilität*

Finanzielle Mittel des Bundes

Die finanziellen Mittel des Bundes belaufen sich aktuell auf jährlich rund 38,5 Millionen Franken (Stand 2017). Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Bereich	Mio. Franken pro Jahr ⁴	Quellen
Unterstützung von internationalen Austausch- und Mobilitätsaktivitäten		
- Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten	28	SBFI
- Informations- und Vernetzungsdienste	4	SBFI
Förderung des Binnenaustauschs	0,5	BAK
Betriebskosten der Agentur <i>Movetia</i>	5	BAK, SBFI
Aktivitäten und Betriebsstrukturen von ausserschulischen Jugendaustauschorganisationen	1	BSV
Gesamt	38,5	

Finanzielle Mittel der Kantone

Die Kantone finanzieren *Austausch- und Mobilitätsaktivitäten* mit rund 20 Mio. pro Jahr auf Stufe obligatorische Schule und Gymnasien. Auf der Tertiärstufe werden für die Freizügigkeit über die Sprachgrenzen hinweg rund 105 Mio. pro Jahr aufgewendet.⁵

Bereich	Zweck	Mio. Franken / Jahr
Obligatorische Schule	Kantonale Koordinatorinnen und Koordinatoren	1.8
	Austausch im Rahmen des Lehrplans (virtuelle Kommunikation, Exkursion, Einladung von Muttersprachlern)	10.9
	Klassenaustausch (Pauschalen pro Schüler, Stellvertretungskosten einer zweiten Lehrperson, Entlastungslektion auf Schulebene für die Organisation)	1.25
	Schüleraustausch 10. Schuljahr (HarmoS 12)	3.6
Sekundarstufe II (nur Gymnasien)	Klassenaustausch (Unterstützung pro Klasse sowie für die Organisation)	2.3

⁴ Gerundete Angaben.

⁵ Die Zahlen zur obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II beruhen auf Hochrechnungen aufgrund der Angaben einzelner repräsentativer Kantone. Für die Sekundarstufe II sind die Zahlen zu den Berufsschulen und den Fachmittelschulen nicht aufgeführt, da schwierig zu erheben.

Tertiärstufe		
Universitäre Hochschulen	Studierendenaustausch und -mobilität via IUV (Freizügigkeitsvereinbarung), total 580 Mio.	
	davon zwischen den Sprachregionen:	65
Fachhochschulen	Studierendenaustausch und -mobilität via FHV (Freizügigkeitsvereinbarung), total 395 Mio.	
	davon zwischen Sprachregionen (Schätzung):	40

Anhang 3: Abkürzungen und Definitionen

Abkürzungen

BAK	Bundesamt für Kultur
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SFAM	Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität

Definitionen

Aussercurriculare Aktivitäten Aktivitäten die nicht im verbindlichen Lehrplan enthalten sind, wie Pfadfinderlager, freiwillige Dienste sowie Kirchenaktivitäten, Arbeit und Sportveranstaltungen.

Quelle: *Hattie, John A. C. (2013, S. 188f): Lernen sichtbar machen. Überarbeitete deutschsprachige Ausgabe von "Visible learning", besorgt von Wolfgang Beywl und Klaus Zierer. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.*

Formale, non-formale und informelle Bildung *Formale Bildung:* Lernen, das in einem organisierten und strukturierten Kontext (z. B. in einer Einrichtung der allgemeinen oder beruflichen Bildung oder am Arbeitsplatz) stattfindet, explizit als Lernen bezeichnet wird und (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) strukturiert ist. Formales Lernen ist aus der Sicht des Lernenden zielgerichtet und führt im Allgemeinen zur Zertifizierung.

Non-formale Bildung: Bezeichnet Lernen, das in planvolle Tätigkeiten eingebettet ist, die nicht explizit als Lernen bezeichnet werden (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung), jedoch ein ausgeprägtes „Lernelement“ beinhalten. Nicht formales Lernen ist aus Sicht des Lernenden beabsichtigt. Wird auch als halb-strukturiertes Lernen bezeichnet.

Informelle Bildung: Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert. Informelles Lernen ist in den meisten Fällen aus Sicht des Lernenden nicht ausdrücklich beabsichtigt. Wird auch als Erfahrungslernen bezeichnet.

Quelle: *Cedefop Terminology of European education and training policy, 2008.*